



Pressemitteilung

Sicherheitspopulismus darf Fachlichkeit, Vernunft und Augenmaß nicht ersetzen

Saarbrücken. Mit großer Betroffenheit und Sorge nimmt die Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Saarland (GdP), die seit Wochen anhaltende Debatte um die Veränderung/ Erweiterung von Kompetenzen der Sicherheitsorgane bzw. Verbesserung der Sicherheitslage in Deutschland zur Kenntnis. Nahezu täglich gibt es neue Vorschläge, die allerdings leider oft nur wenig „Tiefgang“ haben. Automatisierte Abfrage von Passbildern oder Abnahme von Fingerabdrücken aller Bürgerinnen und Bürger zur Speicherung in einer zentralen Fingerabdruckdatei und Nutzung zu Fahndungszwecken werden als Ideen genauso „aus der Hüfte geschossen“ wie etwa die Unterbringung von Tätern im Kindesalter in geschlossenen Heimen oder ihre künftige erkennungsdienstliche Behandlung.

Hierzu erklärt der GdP-Landesvorsitzende Hugo Müller: „Wir erleben derzeit einen schlimmen Sicherheitspopulismus, der offensichtlich eher darauf angelegt ist, die Hoheit an den Stammtischen zu erlangen, denn ernsthaft die Sicherheitslage zu verbessern. Leider spielt auf diesem ‚Basar der Möglichkeiten‘ die Idee

einer an unseren Verfassungsprinzipien orientierten Austarierung der Grenzen zwischen Sicherheit und Freiheit eine untergeordnete Rolle. Es ist oft nicht erkennbar, dass für die teilweise sehr weit reichenden Ideen die Fach- und Sachkunde der Sicherheitsbehörden eingeholt oder um die Akzeptanz in der Bevölkerung gerungen wird.“

Bisweilen sind die Vorschläge sogar von eklatanten Mängeln an Sach- und Fachkenntnis geprägt. So gab es etwa am 25. März im Zusammenhang mit der derzeitigen Debatte um die Fortentwicklung des saarländischen Polizeigesetzes SPoIG einen spontanen und unüberlegten Vorschlag des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK), in das SPoIG doch die Befugnis zur Abnahme und Speicherung von Fingerabdrücken junger Tatverdächtiger unter 14 Jahren aufzunehmen, weil dies bislang nicht zulässig sei, gerade aber bei „Intensivtätern im Kindesalter“ solche gespeicherten Daten etwa Ermittlungen nach Wohnungseinbrüchen erleichterten. Auch der Umstand, dass verantwortliche Politiker tags darauf den Vorschlag bereitwillig aufgriffen, muss

überraschen, denn das derzeitige saarländische Polizeigesetz erlaubt bereits jetzt in den §§ 10, 26 und 30 SPolG die erkennungsdienstliche Behandlung, also insbesondere die Abnahme von Fingerabdrücken, bei „Personen, die dringend verdächtig sind, eine mit Strafe bedrohte Tat begangen zu haben“. Auf die Strafbarkeit kommt es hier eben nicht an, und so können dies, im Gegensatz zur ED-Behandlung nach § 81 b StPO, auch Strafunmündige, also Kinder sein. Die Speicherung dieser Daten setzt dann in der logischen Konsequenz eine entsprechende Zukunftsprognose voraus, also „Anhaltspunkte, dass diese Personen **zukünftig** Straftaten begehen werden“, was bei sog. Intensivtätern im Kindesalter - bezogen auf die Zeit nach Vollendung des 14. Lebensjahres und dem damit verbundenen Eintritt der Strafmündigkeit - umso eher möglich ist, je geringer die Altersdistanz zum vollendeten 14. Lebensjahr ist.

Es geht auch anders, bzw. besser. So hat offensichtlich das saarländische Innenministerium im Rahmen des vorgesehenen Anhörungsverfahrens die auch von der GdP geäußerten Bedenken nachvollzogen und „im Rahmen einer erneuten Prüfung des Entwurfs weitgehend entkräftet“. Konkret hat man von dem ursprünglichen Vorhaben, zur Abwehr einfacher Gefahren neben der Vollzugspolizei auch den Ortspolizeibehörden die Kompetenz zur Videoüberwachung zuzuweisen, Abstand genommen.

Hierzu Hugo Müller: „Das ist ein großer Schritt in die richtige Richtung. Es tut gut zu erfahren, dass Anhörungsverfahren nicht nur der Form halber

durchgeführt werden, sondern gute Argumente tatsächlich auch noch Wirkung entfalten.“

Nach wie vor gilt es schließlich, im Bund wie in den Ländern bei den Polizeien eine ausreichende Personalausstattung anzumahnen. Es wirkt völlig widersprüchlich, wenn ständig neue Sicherheitspakete geschnürt werden, das Personal hierfür aber abnimmt und überaltert.

Hugo Müller weiter: „Die Polizei hat im Saarland mit dem Phänomen „häusliche Gewalt“ ein neues zusätzliches Aufgabengebiet übernommen. Sie hat mit der KPI sowie der Abteilung Staatsschutz im LKA neue Dienststellen personalisieren müssen. Sie steht vor der Umsetzung eines neuen Programms „junge Intensivtäter“. Sie musste in den vergangenen Jahren Großeinsätze wie Fußball-WM oder Deutscher Katholikentag bewältigen, einhergehend mit einer beachtlichen Zahl von Einsatz- bzw. Mehrdienststunden. Sie steht auch im Jahr 2007 vor diversen Großeinsätzen, etwa im Zusammenhang mit dem G-8-Gipfel oder dem 50. Geburtstag des Saarlandes. Sie wird schließlich die neue Führungs- und Lagezentrale FLZ personell ausstatten müssen. Für all diese Aufgaben muss auch qualifiziertes und ausreichendes Personal zur Verfügung stehen. Insofern müssen die derzeit geplanten Einstellungszahlen in die saarländische Polizei überdacht werden.“

Der Landesvorstand